

müssen Lehrer Klassenarbeiten selber korrigieren?

Beitrag von „weeki“ vom 16. Juni 2017 09:37

@ morse : ja ein Polizist darf jemand anders zum verhaften schicken. Die geschickte Person muss nur auch die Qualifikation haben.

Bolzbold: danke nach sowas habe ich gesucht.

@ Meike: was im Notfall gilt, gilt auch regulär. Das Gesetz unterscheidet ja nicht zwischen "Arm gebrochen und nicht Arm gebrochen".

Bunterrichter: man kann kann den namen einer **Klassenarbeit** auch schwärzen.